

Kreis Coesfeld, Postfach 14 55, 48235 Dülmen

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Eing.: 07. Mai 2007
Dez. _____ FB _____

3
BV

Amt: 36 - Straßenverkehr
Aktenzeichen: Verkehrssicherung-/lenkung
Auskunft: Herr Drees
Gebäude: Kreuzweg 27, 48249 Dülmen
Zimmer-Nr.: 8
Telefon: 02594 - 94363600
Zentrale: 02541 / 18-0
Telefax: 02594 - 94363595
e-mail: udo.drees@kreis-coesfeld.de
Internet: http://www.kreis-coesfeld.de

Datum: 2. Mai 2007

Antrag der CDU-Fraktion auf Ausweisung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf
1.) B 474 im Bereich der Bauerschaft „Ondrup“
2.) B 474 in der Ortsdurchfahrt „Seppenrade“

Ihre Vorlage vom 09. 03. 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Punkt 1.)

Schon in der Vergangenheit ist immer wieder von verschiedenen Seiten beantragt worden, auf einem weiteren Teilabschnitt der B 474 ab „Gaststätte Hölt'n Hahn“ in Ondrup bis zur Stadtgrenze Dülmen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h herabzusetzen.

Diesen Anträgen wurde auch in der Vergangenheit aus Gründen der Verkehrssicherheit nie entsprochen.

Unter jetzigen Erkenntnissen bin ich in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Münsterland (StraßenNRW) und der Kreispolizeibehörde auch heute nicht bereit und in der Lage, diesem Wunsche entsprechen zu können.

Eine Unfallanalyse in der 3-Jahresbetrachtung ergab nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde keine konkreten Hinweise auf die Unfallursache „überhöhte Geschwindigkeit“.

In § 39 StVO ist geregelt, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

Eine Gefahrenlage ist bei allen an der Entscheidung Beteiligten nicht erkannt worden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Aus diesem Grunde ist hier die Regelgeschwindigkeit von 100 km/h als ausreichend anzusehen.

Zu Punkt 2.)

Die Dülmener Straße (B 474) im weiteren Verlauf ab Kreisverkehr bis Einmündung mit der B 58, als „Tempo-30-Zone“ auszuweisen ist deswegen nicht erlaubt, weil nach § 45 Abs 1c StVO keine Straßen des überregionalen Verkehrs (klassifizierte Straßen) als solche Zonen ausgewiesen werden dürfen.

Eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Strecken bezogen) ist ebenfalls entbehrlich, weil keine Schulen oder Kindergärten oder andere soziale schutzwürdige Einrichtungen angesiedelt sind.

Ich bitte für diese Entscheidungen Verständnis aufzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Drees